

# § 5 K-GV

## K-GV - Kärntner Gemeindestruktur-Verbesserungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

### § 5

#### Hermagor-Presseger See

(1) Die Stadtgemeinde Hermagor, die Gemeinden Egg, Mitschig und Görtschach und die Gemeinde Rattendorf in dem sich aus § 4 ergebenden Gebietsumfang werden zur Stadtgemeinde Hermagor-Presseger See vereinigt.

(2) Die Stadtgemeinde Hermagor-Presseger See ist Rechtsnachfolgerin der Stadtgemeinde Hermagor, der Gemeinden Egg, Mitschig, Görtschach und hinsichtlich der Gemeinde Rattendorf, soweit im § 4 Abs 2 nicht anderes bestimmt ist.

In Kraft seit 01.01.1973 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)